

484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen (III-41 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht behandelt in ausführlicher Weise die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen. Er führt aus, daß gegen Ende des Berichtszeitraumes 3 593 Zivildienstplätze bei 365 anerkannten Einrichtungen vorhanden und zum Zuweisungstermin 1. Feber 1980 weitere 1 376 Zivildienstpflichtige bei 202 anerkannten Einrichtungen zugewiesen wurden. Da die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Wehrpflicht sich von 2 481 im Jahre 1975 auf 3 796 im Jahre 1979 erhöht hat, hat sich für die Zivildienstkommission ein höherer Arbeitsaufwand als zuerst angenommen ergeben. Im Zusammenhang mit diesem Problem, aber auch mit einer Reihe von anderen Fragen, legt der Bericht Anregungen vor, die in der ebenfalls zur Beratung vorliegenden Novelle zum Zivildienstgesetz Berücksichtigung finden sollen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei

Osterreichs die Abgeordneten Fister, Ing. Hobl, Köck, Mondl, Dr. Erika Seda, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Lichal, Pischl sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Ofner an.

Der Unterausschuß hat den Bericht in sechs Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Ing. Hobl, hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Bericht in seiner Sitzung am 21. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Lichal und Kraft sowie der Bundesminister für Inneres Lenc beteiligt, faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen (III-41 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1980 10 21

Lona Murowatz
Berichterstatte

Ing. Hobl
Obmann